



## TOP 04      **Berichte**

### TOP 4.3      **Berichte der Ausschüsse und Kommissionen - Kommission Aufarbeitung sexualisierter Gewalt**

1 Die Kommission Aufarbeitung hat sich nach der Einrichtung auf der HV 2020 im  
2 Berichtszeitraum online zu zwei Halbtageskonferenzen und einer Kurzabsprache getroffen.  
3 Mitglieder der Kommission sind Anna Sauer, Stefan Beckmann, Dennis Fink, Monika Godfroy,  
4 Marianne Geneger-Stricker, Björn Krause, Carsten Leinhäuser und Julia Niedermayer. Die  
5 Begleitung durch den Bundesvorstand nimmt Gregor Podschun wahr und die Begleitung durch  
6 die Bundesstelle gewährleistet Yvonne Everhartz. Zu den Vorsitzenden der Kommission wurden  
7 Carsten Leinhäuser und Julia Niedermayer gewählt.

8 In der konstituierenden Sitzung ging es zunächst um die Auftragsklärung anhand der im  
9 Beschluss festgelegten Ziele. Die Kommission, auch in Hinblick auf ihre Zusammensetzung,  
10 dient nicht dazu konkret Aufarbeitung zu betreiben. Eine Irritation liegt durch den Namen  
11 "Kommission zur Aufarbeitung" nahe, es darf jedoch nicht der Vergleich zu anderen  
12 unabhängigen (!) Kommissionen gezogen werden. Vielmehr geht es uns darum, die  
13 Besonderheiten in der Struktur des BDKJ für eine Aufarbeitung zugänglich zu machen,  
14 Diözesan- und Jugendverbandsebene, Eigenständigkeit der Jugendverbände, Kopplung der  
15 Diözesanverbände an die Bistümer. Auf Grundlage dieser Besonderheiten sind Strukturen zu  
16 klären und ein Konzept auszuarbeiten wie Aufarbeitung innerhalb des BDKJ passieren soll.  
17 Dazu gehört es auch auszuloten welche Fachpersonen wir für die Aufarbeitungsarbeit  
18 benötigen. Demnach dient diese Kommission zur Vorarbeit einer nachfolgenden Unabhängigen  
19 Kommission, welche wir als ein Ergebnis im Anschluss an die Arbeit dieser Kommission ab 2022  
20 empfehlen. In der bisherigen Arbeit wurde ebenso deutlich, dass es die Stimme von  
21 Betroffenen aus den Jugend- und Diözesanverbänden braucht, um eine fundierte  
22 Aufarbeitung zu gewährleisten. Die Betroffenen müssen gehört werden, um dem Anspruch einer  
23 grundlegenden Aufarbeitung gerecht zu werden.

24  
25 Ein gesetztes Ziel der Kommission war von Beginn an, eine möglichst hohe Transparenz zu  
26 gewährleisten. Zur Umsetzung dieses Ziels, werden die Protokolle der Kommission zugänglich  
27 gemacht, außerdem wurde im BDKJ direkt berichtet. Darüber hinaus fand in der  
28 Hauptausschuss-Sitzung im Dezember 2020 sowie im März 2021 eine mündliche Berichtslegung  
29 statt.

30 Zu Beginn der Arbeit waren die Verbände aufgerufen, Unterlagen bereits öffentlich  
31 gewordener Fälle sexualisierter Gewalt an die Kommission weiterzuleiten. Ziel war es,  
32 mögliche Kennziffern zu identifizieren aus denen wir lernen können, wie ein sinnvolles  
33 Aktenstudium aussehen kann. Selbstkritisch betrachtet wurde im Nachgang klar, dass der  
34 Aufruf zu undeutlich formuliert war. In Rücksprache mit einem Vertreter des Eckigen Tisches  
35 kamen wir zu der Einschätzung, dass wir diesen Teilbereich der Aufarbeitungsmethodik zu früh  
36 angegangen sind. Resultat aus dieser Rücksprache war, dass wir nicht erneut aufgerufen  
37 haben, Fälle an die Kommission zu melden, sondern diesen Schritt fokussierter anzugehen,  
38 sobald ein unabhängiges Team in die konkrete Aufarbeitungspraxis kommt. Wir danken allen  
39 Verbänden, die uns bislang Unterlagen zur Verfügung und Rückfragen zum Prozess gestellt  
40 haben.

41  
42 In Anbetracht der Auftragslage durch den Beschluss zur Einrichtung der Kommission durch die  
43 Hauptversammlung 2020 sind folgende Arbeitsaufträge angegangen worden:

- 44 • Auftragsklärung und Zielformulierung (siehe Selbstverständnis)
- 45 • Ausdifferenzierung der Richtlinien sexueller Missbrauch der Unabhängigen Kommission  
46 für sexuellen Missbrauch und Übertragung in verbandliche Bezüge ist im Gange und soll  
47 den Verbänden im Sommer zur Verfügung gestellt werden.
- 48 • Einholen von Beratung durch Betroffene - konkret durch Matthias Katsch vom Eckigen  
49 Tisch
- 50 • Prüfung eines Beitritts zum erweiterten Hilfesystem ist in Gange, ein erster Kontakt zur  
51 Geschäftsstelle "Fonds sexueller Missbrauch" wurde hergestellt. Das erweiterte  
52 Hilfesystem bietet Betroffenen von institutionellem Missbrauch (hier Verbände im BDKJ)



1 die Möglichkeit finanzielle Mittel für beispielsweise therapeutische Maßnahmen zu  
2 beantragen. Gewährleistung für eine solche Unterstützung ist eine Vereinbarung  
3 zwischen der Institution und dem EHS.

- 4 • Klärung offener Fragestellungen und Einrichtung von Kleingruppen
- 5 • Erstellung eines Konzeptes für die Einrichtung eines unabhängigen Aufarbeitungsteams  
6 ab 2022,
- 7 • Erstellung eines Konzeptes, wie eine Anlaufstelle für Betroffene aus den  
8 Jugendverbänden geschaffen werden kann und
- 9 • Überlegungen, wie Betroffene aus den Jugendverbänden aufgerufen werden, ihre  
10 Geschichte zu erzählen und anschließend in den Aufarbeitungsprozess eingebunden  
11 werden können. Überlegungen zur Einrichtung eines Betroffenen-Beirats auf BDKJ-  
12 Bundesebene.

13 Dieser Aufarbeitungsprozess gilt allein den Betroffenen und ist nicht Lernfeld für eine  
14 nachhaltige Prävention. Wir können aus dem Aufarbeitungsprozess natürlich die Ergebnisse  
15 nutzen und in einem zweiten Schritt alles dafür tun, dass Missbrauch und sexualisierte Gewalt  
16 noch aktiver im BDKJ verhindert wird. Der Auftrag für den ersten Schritt soll jedoch klar mit  
17 Fokus auf den Betroffenen liegen.

#### 18 **Bewertung:**

19 Die Arbeit in der Kommission lief nicht so zügig an, wie wir uns das gemeinschaftlich  
20 gewünscht haben. Das ist schade. Das schleppende Vorankommen hängt unter anderem damit  
21 zusammen, dass wir auf viele kleinteiligere Fragestellungen gestoßen sind als wir uns zu  
22 Beginn erwartet hätten. Positiv daran ist, dass wir Gelegenheit hatten als Kommission über  
23 viele Punkte mehr Klarheit zu gewinnen. Wir arbeiten derzeit an konkreten Maßnahmen, die  
24 auch für die Diözesanverbände und die verschiedenen Ebenen der Jugendverbände anwendbar  
25 sein sollen. Wir sind zufrieden damit, dass wir bereits erste Grundsteine legen, die ein  
26 unabhängig besetztes Aufarbeitungsteam in seiner Arbeit unterstützen können.

#### 28 **Ausblick:**

29 Im Rahmen dieser Hauptversammlung 2021 wird es einen eigenständigen Tagesordnungspunkt  
30 geben, in dem wir einen konkreten Fahrplan vorstellen und ihr Rückfragen stellen könnt. Bis  
31 zur Hauptversammlung 2022 werden wir den Verbänden Richtlinien an die Hand geben, was in  
32 Hinblick auf Aufarbeitung in ihren Kontexten zu beachten ist. Die Richtlinie soll  
33 Rahmenbedingungen klären, die für BDKJ Bundesebene, die Bundes- und Diözesanebenen der  
34 Jugendverbände sowie die Diözesanverbände des BDKJ zu beachten sind, um sich in den  
35 Aufarbeitungsprozess zu begeben. Das bedeutet, dass die Verbände für sich innerhalb dieser  
36 Rahmenbedingungen eigenständig aktiv werden müssen, um umfassend aufarbeiten zu können.  
37 Ein wichtiger Marker wird sein, Betroffenen aus den Jugendverbänden eine Stimme geben zu  
38 können und sie in den Prozess der Aufarbeitung einzubeziehen. Die Bundeskonferenzen der  
39 Jugend- und Diözesanverbände werden sich sicherlich gemeinsam im November 2021 mit  
40 weiteren Schritten auseinandersetzen. Perspektivisch kann die konkrete Aufarbeitung im BDKJ  
41 frühestens 2022 mit der Besetzung eines unabhängigen Aufarbeitungsteams beginnen.

Für den Bericht der Kommission Anna Sauer und Julia Niedermayer